



Aus dem ungarischen Reichstage.

Peß, 28. März. (Unterhaus-Sitzung.) [Nachtrag.] Valtasar Galas, will nur die principielle Seite der oberschwebenden Angelegenheit in Betracht ziehen. Er hält die Unternehmung für jenes wohlthätige Ge- witter, welches den Landstrassenbau, der das Ministerium und die hinter dem- selben stehende Partei bedeckt, abwäscht. Er hätte erwartet, daß das Mi- nisterium und seine Partei selbst die Unternehmung begehrt. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Er sieht sich daher gezwungen, für Koloman Tisza's Antrag zu stimmen.

Ernst Hollán: Vor zwei Monaten erhob ein Mitglied des Hauses schwere Anklagen gegen die Thätigkeit des Communicationsministeriums. Der Minister hat sich theilweise auf diese Klagen geantwortet und auch er, in Anbetracht des Umstandes, daß es, wie dies ein Mitglied des Hauses seinerzeit richtig bemerkte, schwer ist, in dem gegebenen Fall den Abge- ordneten vom Beamten zu scheiden, hat diesen Anklagen seine Abwehr entgegengestellt. Heute jedoch ist er gezwungen, die Aufhebung einer Un- ternehmungskommission zu verlangen, nicht aus dem Grunde, um sich von den Anklagen reinzuwaschen, sondern nur darum, damit das Haus endlich von der Sachlage eine gründliche Kenntniß gewinne, und alle jene es moralisch hüben mögen, die aus selbstjüchtrigen Motiven ähnliche Gerüchte, wie die, auf welche die Anklage gegründet ist, colportieren. (Lebhafter Widerspruch links.)

Unter den oben geschickten Umständen brachte der Abgeordnete Jibényi seinen Antrag ein, welchem der Gegenantrag Tisza's folgte. Dieser verlangt die Unternehmung gegen das Ministerium. Sollte der An- trag Jibényi's vom Hause nicht angenommen werden, so thäte ihm das, was jenen Theil der Anklage betrifft, der gegen seine Person gerichtet ist, leid; doch muß er selbst die gegen das Oberhaupt des Ministeriums ge- richtete Unternehmung ablehnen. Der Abgeordnete Simonyi hat für den Fall, als sollte vom Hause keine Untersuchungskommission entsendet werden, seine Anklagen hier im Hause ausgesprochen. Mit der Erlaubniß des Hauses wolle er die Behauptungen des Abgeordneten Simonyi gleichfalls hier im Hause wiederlegen. Dieser sagte nämlich, daß eine Aeußerung des Ministeriums mit der von ihm (dem Redner) bezüglich des Verhält- nisses zur Südbahn gegebenen Aufklärungen im Widerspruch stünde. Dem gegenüber habe er, was die Rechtmäßigkeit des Vertrages betrifft, zu er- klären, daß er den mit der Südbahn geschlossenen Vertrag nur dann für bindend und rechtskräftig erachten werde, wenn derselbe von der Legis- lative genehmigt sein wird. Was aber die Frage betrifft, ob dieser Ver- trag für das Land ein günstiger oder schädlicher sei? behauptet der Abge- ordnete Simonyi das Letztere; Redner jedoch ist der Ansicht, daß der Abschluß des Vertrages nützlich und einträglich wäre. Dies jedoch ist nur eine individuelle Ansicht, über deren Richtigkeit das Haus seinerzeit zu entscheiden haben wird. Wenn sich bezüglich des Vorgehens, welches das Ministerium der Südbahn gegenüber beobachtet, eine Anklage erheben läßt, so wäre es die, daß das Ministerium nur zu spät an dem Rechte fest- gehalten, eine Begünstigung der Südbahn jedoch läßt sich in dem Vor- gehen des Ministeriums durchaus nicht erkennen.

Der Abgeordnete Tisza wies auf das ordnungswidrige Vorgehen bei Gelegenheit der Offertverhandlungen hin. Redner hat dem gegenüber zu erklären, daß im Ganzen sechs Concessionen ausgegeben wurden. Die Protokolle über die Offertverhandlungen liegen vor. Aus denen ist ersichtlich, daß das Ministerium genau die Bedingungen der Legislative ein- gehalten. Das Haus kann also gegen seine eigenen Anordnungen keine Unternehmung einleiten.

Der Abgeordnete Simonyi fragt bezüglich der auf Staatskosten ge- bauten Eisenbahnen: Wer den Minister beauftragt habe, über die Summe von 19 Millionen selbstständig zu verfügen? Es diene ihm zur Antwort, daß es kein Gesetz gibt, welches die diesbezügliche Macht des Ministers an eine Zahl bindet. Simonyi fragt ferner: Warum das Fünfmänner Stationsgebäude so gebaut wurde, wie es die Interessen der Südbahn erfordere? Es bedarf keiner großen Fachkenntniß, um einzusehen, daß der Bahnhof am besten so flurirt ist, wenn er unmittelbar mit dem Hafen verbunden ist. Uebrigens hat die über diesen Gegenstand beratende Com- mission den Bauplan angenommen, welcher von 60 ausgezeichneten In- genieuren innerhalb eines ganzen Jahres ausgearbeitet wurde. Ganz fäme war seiner Zeit über die Anlegung des Bahnhofes entzückt. Nur Einzelne trafen sich, deren Interessen die Situation des Bahnhofes nicht entsprach. Doch diese können vom Ministerium nicht berücksichtigt werden. Nur eines einzigen Menschen gab es, der aus der Beratung über die Lage des zu erbauenden Bahnhofes unzufrieden wegging, und dieser war — der Vertreter der Südbahn! (Beifall rechts.)

Simonyi hat auch der Regierung verübelt, daß die Concession der Neuhäusel-Trentschin-Neutraer Bahn dem Dr. Stroussberg adjudicirt wurde. Ist vielleicht das ein Fehler der Regierung, daß die Bahn mit einer Zinsengarantie von 33.900 fl. gebaut wird? Herr Simonyi kann aus den Blättern erfahren haben, daß die Regierung den Geleisentrassé, die Concessionenurkunde, den Notizenbericht und das ganze Actenmaterial bezüglich dieser Bahn dem Hause demüthig vorzulegen gedankt. Das wird wohl also kaum als Grundlage zur Einleitung einer Unternehmung gegen die Regierung dienen können! Herr Simonyi hat das Vorgehen der Re- gierung bei der Concessionierung der Karlsbader-Fünfmänner und der Ostbahn verübelt. Nun hat aber die Regierung durch ihr Vorgehen bei der ersten Bahn dem Staate 5, bei der letzteren 3 Millionen erspart. Herr Simonyi findet noch immer dunkel, weshalb bei der Vergebung der Ost- bahn billiger Offerte zurückgewiesen wurden. Die Concessionäre hatten schon seit Jahren Vorarbeiten und Pläne ausgearbeitet, Charles Waring und Consorten concurrirten auf Grundlage dieser Pläne, das Haus drängte das Ministerium mit Recht zum schleunigen Ausbau der siebenbürgischen Bahn und so bedachte sich die Regierung keinen Augenblick lang, die Con- cession jenen Unternehmern unter eigener Verantwortlichkeit zu überlassen, welche fertige Pläne besaßen und den Bau sofort beginnen konnten.

Redner übergeht nun zur Besprechung des Vorgehens der Re- gierung bezüglich des Baues der Garam-Miskolczer und Zákány-Agramer Bahnen. Man wirft der Regierung vor, daß sie die Bauarbeiten mit Ausschluß der freien Konkurrenz vergeben habe. Es waren dies die ersten Bahnen, welche die Regierung in eigener Regie baute; sie war sich ihrer Verantwortlichkeit bewußt, sie mußte eine höhere Garantie des Erfolges haben, sie mußte streben, die Arbeit solchen Händen anzuvertrauen, welche derselben gewachsen sind. Das persönliche Vertrauen der Regierung zu gewissen Unternehmern mußte hier in Betracht kommen und der glänzende Erfolg hat bewiesen, daß die Regierung recht that, sich von ihrer per- sönlichen Vertrauen leiten zu lassen. Redner sieht nicht an, der Rege- rung dieses Recht in jedem Falle zuzusprechen, denn wenn sie ihrem Ver- trauen nicht folgen darf, so kann sie die Verantwortlichkeit schwer über- nehmen. Abgesehen von den Kostenersparungen, wurden auf der Ga- ram-Miskolczer Linie drei Viertelmeilen erspart, da sie statt der projek- tirt dreißig Meilen bloß neunundzwanzig und eine Viertelmeile lang ist. Will man vielleicht der Regierung auch aus dieser Ersparung einen Vor- wurf machen? Simonyi tabelt, daß die erwähnte Linie zu direkt sei, daß man sie zur Begünstigung von Privatinteressen so gebaut habe; allein wenn man Privatinteressen berücksichtigt, so pflegt man nicht die direkte Linie zu wählen, sondern man weicht von derselben ab. Uebrigens hat das Abgeordnetenhaus selbst in einem Beschlusse erklärt, daß es die direk- teste Führung der Garam-Miskolczer Linie für die wünschenswerteste halte und darum anordnete, daß die Linie nicht, wie ursprünglich projek- tirt war, über Öpöngös geführt werde. Redner behauptet auch heute noch, daß der ungarische Staat in ganz Europa die billigsten Eisenbahnen baue

Simonyi leugnet dies. Er möge die ausländischen Fachblätter lesen, in welchen gesagt wird, der ungarische Staat baue seine Eisenbahnen bereits so billig, daß sie ganz unmöglich solid sein können.

Simonyi hat erzählt, die Wächterhäuser seien so schleudertich ge- baut, daß die armen Bahnwärter gezwungen sind, Fußbäder zu nehmen, weil das Wasser zwei Fuß hoch in ihren Stuben steht, daß sie aus den wüsten Fenstern nur lugen können, und den Zug nicht sehen können, wenn sich ein Haie auf den Bahndamm stellt. Das ist aber ganz un- wahr, diese Annehmlichkeiten sind obllig aus der Luft gegriffen, sie beruhen bloß auf leerem Straßengerüch. Redner beweist durch detaillierte Zahlenan- gaben, daß die Regierung, unter weit billigerer Zinsengarantie Eisenbah- nen baue, als die vorige Regierung. Und wenn manche Bahnen dennoch theurer sind, so ist dies scheinbar. Denn Material und Arbeit sind heute mindestens um 50 Prozent theurer, während der Bahnbau bloß um 5 Prozent theurer ist; in Wahrheit baut also die gegenwärtige Regierung ver- hältnismäßig weit billiger, als die vorige. Er schildert nun das ebenfalls von Simonyi verdächtige Vorgehen der Regierung der Raibau-Oberber- ger Bahn gegenüber und widerlegt den Vorwurf, daß die Regierung bei ihren Bahnen bloß Ausländer anstelle. Heute sind bereits 70 Prozent sämmtlicher Bahnbauarbeiten in Ungarn und die Regierung hat eine Verord- nung erlassen, wonach in Zukunft bloß Inländer zu Bahnanstellungen zu- gelassen werden sollen.

Redner widerlegt des Längeren die einzelnen kleinen Einwände, die Simonyi bezüglich des Oberbaues der Eisenbahnen, des Normales der Bahnhöfe, der großen Schwere der Kohlentransportwagen u. s. w. vorge- bracht. Er ist sehr zufrieden seine Rede mit der Erklärung, er könne in den von Tisza und Simonyi angeführten Anklagen keinen Habbestand er- kennen, welcher die Einleitung einer Unternehmung gegen das Communications- ministerium rechtfertigen würde. Was Herr Simonyi geäußert, ist durch nichts bewiesen; das ist nicht mehr Anklage, das ist nur mehr Verdächtigung. Es mag vielleicht eine Politik sein, welche die Verleumdung billigt, ja dieselbe als Mittel zu irgend einem Zwecke benützt. Redner aber wird sich niemals zu einer solchen Politik bekennen. Simonyi gibt sich dazu her, alles Mögliche zu vertheidigen; wenn er auf diesem Wege beharrt, dann werden alle falligen Spectakeln, alle Menschen mit falschen Ambitionen seine Protection, seine Vertheidigung mißbrauchen und er selbst wird dem Vaterlande nicht nützen, sondern schaden. (Beifall und Applaus von der Rechten.)

Stefan Batay will Niemanden beleidigen, Niemanden verdächti- gen, aber es ist sicher, daß die von Simonyi angeführten Ursachen wahr sind. (Eine Stimme von der Rechten: Lauter, wir hören nicht!) Sie hören nicht? Bedenke ich! (Anhaltende Heiterkeit.) Das Vorgehen des Herrn Staatsministers (große Heiterkeit) gibt wirklich zu manchem Verdachte Anlaß. Man muß deshalb eine Unternehmung gegen ihn ein- leiten. Nachdem nun Jibényi mit seinem Antrage so selbstmüthig re- sistirt ist (große Heiterkeit), so akzeptire er Tisza's Antrag. Findet man jedoch, daß derselbe vertekend sei, und verwirft ihn, so nimmt er Simon- yi's Modification an.

Alexander Csiky unterstützt unter großem Lärm und völliger Un- aufmerksamkeit des Hauses den Antrag Tisza's. Er beklagt sich darüber, daß der Communicationsminister die Erlauer Flügelbahn vernachlässigt und bittet, das Haus möge den von ihm schon lange in dieser Angele- genheit eingebrachten Beschlusseantrag endlich einmal zur Verathung auf die Tagesordnung setzen.

Vizepräsident Gajzágó, der mittlerweile den Vorsitz übernommen hat, erklärt, daß kein Redner mehr vorgemerkt sei und morgen der An- tragsteller Tisza das Schlußwort haben werde.

Schluß der Sitzung um 1/3 3 Uhr. Nächste Sitzung: Morgen Vor- mittags 10 Uhr.

Aus dem österreichischen Reichsrathe.

Wien, 28. März. Beide Häuser des Reichsrathes hielten heute Sitzung. Im Abgeordnetenhaus wurde der von Seifens er- neuerter Gesetzentwurf betreffend die Ermächtigung der Regierung zur Con- cession neuer Eisenbahnlinien auf Grundlage der Steuerbefreiung für die Zeit, in welcher der Reichsrath nicht versammelt ist, angenommen; desgleichen das Gesetz, wodurch dem Justizminister die Ermächtigung zur Bestellung von Notariatsstellen verlängert wird, und die Verträge über die Pruthischniffahrt. Hierauf erstattete der Budgetausschuß Bericht über eine Anzahl von Peti- tionen. Das Gesetz der Krakauer Bezirksvertretung um Rückzahlung einer halben Million, welche während des Verlaufs von 18 Jahren an Grund- steuern zu viel bezahlt worden, wurde abschlägig beschieden. Man fürchtete durch Gewährung desselben zu ähnlichen Reklamationen aus anderen Kron- ländern Anlaß zu geben. Auch die Petition der Kammerherrenorgane des Reichsrathes um Organisation des stenographischen Dienstes im Reichs- rathe auf Grundlage einer Anstellung und Vergütung des erforderlichen Per- sonals durch die Regierung fand nur eine sehr kühlte Aufnahme von Seite des Hauses. Abgeordneter Mendel wünschte das Ausschreiben der Pau- schalierung im Offertweg, ohne einen besondern Antrag zu stellen und so wurde der Antrag des Budgetausschusses angenommen, daß die Vergütung des Stenographendienstes im Abgeordnetenhaus wie bisher gegen Pauschalierung, vergütung im Wege der freien Konkurrenz stattfinden, das heißt, der bisherige Leiter des Stenographendienstes bleibt nach wie vor sein eigener und alleiniger Konkurrent und als solcher wird er „auf dem Wege freier Con- kurrenz“ sich selber kein Bein stellen.

Das Herrenhaus votirte das Gesetz betreffend die Fortsetzung der Steuern und die Befreiung des Staatsaufwandes vom 1. April bis Ende Juni. Graf Aichann rügte mit Recht die Fahrlässigkeit der Re- gierung, die nicht rechtzeitig ein Budget einbringe, aber im letzten Augen- blicke eine eingehende Verathung und Amendirung mit dem Hinweis auf die Dringlichkeit des Gesetzes lahm lege.

Inland.

Schäßburg, 28. März. (Orig. Corr.) [Der Stand der Schäßburger Communitäts-Wahl-Vorarbeiten. Die Si- tuation der Universität.] Auf dem Wege der Vorbereitung der Schäßburger Communitäts-Neuwahl sind wir endlich bis dahin vorgedrückt, daß zwar noch einige Comitial-Entscheidungen rückständig sind, daß aber gegen die erlassenen die Berufung an das Ministerium des Innern ein- gereicht und außerdem das Ansuchen gestellt worden ist, es möge die Liste Derjenigen, welche nicht durch die öffentlich amtierende Conscriptio-Com- mission, sondern durch den Magistrat und das Comitat aufgenommen wurden, auch öffentlich aufgelegt werden, damit die Bürgerchaft auch gegen diese etwaige Einwendungen anbringen könne.

Das rückt den Zusammenritt des Generalrathes des Königsbodens allerdings in blaue Ferne, nur darf man dafür nicht die Schäßburger Recurrenten verantwortlich machen.

Diese haben nur von ihrem Recht Gebrauch gemacht und damit in ihrem Kreise ihre Schuldigkeit gethan. Denn seit auf Rapp's Interpellation über das Regulativ des verantwortlichen Ministers Secretär leichthin er- widerte, er wolle die berechtigten Majoritäten des Königsbodens hören, seit dem Augenblicke müßte es als nationale Pflicht gelten, zu wirken, daß auch seine einzige Stimme bei der Antwort fehle.

Doppelt Unrecht thäte man, wenn man unser Beharren auf dem Ausschluß der sogenannten Privatinteressen für unnütze Rederei nähme. Denn seit neue Vorschläge über das Wahlregulativ in Umlauf kommen, und die Jungschaffen allen Ernstes glauben, die Fortkultur sei ein Unrecht, das man dem Bürger thue, um mehr Beamte anstellen zu können, seitdem

Prinz Pierre Bonaparte ist, wie zu erwarten war, freigesprochen worden. Die Geschwornen haben also die Ueberzeugung erlangt, daß sich der Prinz im Zustande der Nothwehr befunden hat, und das Publicum hat laut den Berichten aus Tours das freisprechende Verdict mit großer Befriedigung zur Kenntniß genommen und dem Prinzen seine Sympathie zu erkennen gegeben. Die Civilpartei hat einen Schadenersatz von 25.000 Francs erhalten. Sie hatte nicht, wie seinerzeit in partheiischer Weise erzählt wurde, 1 Franc aus principielle Gründe, sondern 100.000 Francs gefordert. Wir bedauern sicherlich das Opfer jenes traurigen Ereignisses, wie auch seine Anwandlungen. Allein diese pecuniäre Ausbeutung ist widerlich.

Die „N. Fr. Pr.“ schreibt über die Verurtheilung: Die Anklage wider Prinz Pierre Bonaparte lautete auf Todschlag unter Annahme mildernder Umstände. Der General-Procurator Grandperret sagte den Ge- schwornen in seiner Rede, sie möchten den Angeklagten „nicht völlig frei- sprechen“. Er selbst schreibe das für sehr unwahrscheinlich gehalten zu haben, und doch ist es geschehen, allen Rechtsanschauungen, allen Rücksichten auf Schicklichkeit und politische Klugheit zum Trost.

Die Freisprechung der Prinzen kann sich nur darauf gründen, daß die Geschwornen annehmen, er habe Noth aus Nothwehr geübt.

Die Behauptung, daß er aus Nothwehr gehandelt, hat übrigens der Angeklagte selbst nicht mit Entschiedenheit festgehalten. Seine Angaben in diesem Punkte waren schwankend, ungenau, widersprüchlich. Dagegen beharrte er mit großer Entschiedenheit dabei, Noth habe ihn geschlagen. Nehmen wir an, es wäre so gewesen. Gibt eine Inzulte die Verurtheilung, den Beleidiger zu tödten? Oder ist die Tödtung eines Bonaparte so erhaben, daß der Verlegene, der sie schlägt, den Tod dafür verdient? Die Geschwo- renen von Tours schrieben dieser Meinung zu sein; sie haben durch ihren Wahrspruch die Mitglieder der Familie Bonaparte für geheiligt erklärt und die Ueberlieferungen der römischen Cäsarenzeit aufgeführt. In jenen Tagen der allgemeinen Encriebigung unter dem Despotismus mußte ferben, wer einen Bewandten des Herrschers beleidigte; nach diesem Vorbilde richteten sich die sechshundertdreißig Jammermenschen, die in Tours die Ge- rechtigkeit verübten.

Sie waren allerdings gut geschützt und gewürfelt, die auswählten Richter für den Vetter Cäsar. Die Generalräthe der Departements, aus denen sie ausgelost wurden, sind fast ausschließlich aus offiziellen Candi- daten zusammengestellt. Unter den Achtundachtzig befand sich ein ein- ziger unabhängiger und freisinniger Mann, Frédéric Morin. Demunge- achtet verwarf der Beleidiger des Prinzen achtzehn aus der Gesamtzahl. Unter den aus dem Reite ausgelosten sechshundertdreißig Geschwornen waren sechzehn Maires, außerdem neun oder zehn Beamte. Einer solchen Jury konnte man das Stärkste zumuthen, konnte man die handgreiflichen Un- wahrheiten als entlastende Umstände vorbringen. Eine solche Jury nahm auch keinen Anstoß an der Niederträchtigkeit, mit der man gegen Jovielle vorging. Alle Mittel wurden in Bewegung gesetzt, seinen Charakter her- abzusetzen, ihn zu verdächtigen und zu verleumden. Einen gemeinen Dieb- stahl sollte er begangen haben, während er unter Garibaldi focht. Es fand sich ein schuftiges Subject, welches einst das rothe Hemd beschnitten hatte, zum Zeugen, und nur der Energie seiner Freunde hat Jovielle es zu danken, daß nicht der Mael eines entehrenden Verbrechens an seinem Namen haften blieb. Zu zehn Tagen Gefängniß hat man ihn ja doch verurtheilt, und er mag hinter Schloß und Riegel des Freundes gebenden, dessen Mörder in heftiger Stimmung nach Nizza abgereist ist.

Ueber die Schilderhebungsversuche in Italien wird der „N. Fr. Pr.“ aus Florenz unterm 25. d. berichtet: „Die Regierung war benachrichtigt worden, daß in der Nacht vom 22. auf den 23. in verschiedenen Städten, namentlich in Mailand, Bologna und Florenz, re- publikanische Bewegungen ausbrechen sollten. Sofort wurden die Präfec- ten und Militär-Behörden davon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Hier in Florenz wurden die Truppen in den Kasernen consignirt, die Posten verdoppelt und die Waf- fenkläden, auf welche zumal der erste Angriff zu erwarten war, mit Schutz- wachen versehen. Die Nacht vom 22. auf den 23. lief hier wie überall ruhig ab, doch verbreitete sich am 23. in Florenz das Gerücht, daß in Mailand ein Aufstandsbereich erfolgt sei. Was sich in Pavia am Mor- gen des 24. ereignet hat, beweist, daß dieses Gerücht und die Befürch- tungen der Regierungen einen Grund gehabt hatten, wenn auch der Aus- bruch später und anderswo geschehen ist. Aus den vom Minister-Präsi- denten in der gestrigen Kammer-Sitzung abgegebenen Erklärungen geht her- vor, daß gestern früh um 4 Uhr ein Haufe von etwa 40 bis 50 wohl- bewaffneten Personen unter dem Rufe: „Nieder mit der Monarchie! Es lebe die Republik!“ einen Angriff auf die Kaserne von S. Francesco in Pavia unternommen hat. Augenscheinlich erwarteten die Aufständlichen, keinen Widerstand zu finden; sie zählten auf ihr Einverständnis mit einigen Unterofficieren. Allein auf den Kränzen der Schilbwa- che verließ sofort eine Compagnie Infanterie die Kaserne. Von beiden Sei- ten wurde gefeuert. Von den Soldaten fiel ein Sergeant, der befehlende Officier wurde schwer verwundet, ebenso vier Gemeine. Die Aufständ- lichen ließen einen Lobten zurück; später wurde noch ein anderer getödtet, der aber vielleicht von ihnen selbst ermordet worden war, als de- Verrathes verdächtig. Selbstmörder konnten die Aufständlichen fügen, ohne verfolgt zu werden. Beim Appell der in Pavia garnisonirenden Truppen fehlten vier Unterofficiere. Man vermuthet, daß, wenn der Ver- such in Pavia geglückt wäre, die Bewegung alsbald das benachbarte Ven- land ergriffen haben würde.“

Er lächelte, indem er die Cigarre aus dem Munde nahm und sich in seinen Lehnhüßl zurücklegte.

„Hast Du während Deines hiesigen Aufenthaltes nicht einen Unter- schied zwischen der Lebensweise, wie ich sie führe, und derjenigen der Dir bekannten Beamtenfamilien gefunden?“

„Gewiß; denn ich müßte blind sein, wenn ich die Behaglichkeit Deines Hauses nicht erkennen könnte.“

„Nun, Neffe, glaubst Du, daß es nicht auch eine Befriedigung ge- währen kann, sich und die Seinigen jeder Lebensfrage entziehen zu sehen? Ist das Bewußtsein gering anzuschlagen, daß man als Haupt der Fam- lie seine Pflicht gethan und die Seinigen auch für die Zukunft sicher gestellt hat? Kann das die Mehrzahl Eurer Beamten von sich behaupten? Lassen sie nicht oft genug die Ahrigen im Glende zurück? Was meinst Du denn, wie viele Beamtenwitwen durch mich während meines Lebens unterstützt worden sind?“

„Ich hielt den Kopf gesenkt und mochte ihn nicht ansehen. So viel hätte ich ihm erwidern können, aber ich zog es vor, zu schweigen; es miß- fiel mir, daß er das Bewußtsein seines Reichthums zur Schau trug.“

„Du wirst vielleicht annehmen,“ fuhr er fort, „daß meine Stellung nicht mein Verdienst sei, daß der Reichthum, den ich gerbe, hinfänglich schon mir vorgearbeiten habe. Aber dadurch bin ich doch nicht angehalten worden, selbst thätig zu wirken; bis auf den heutigen Tag bemühe ich mich, nicht als reicher Mann, sondern als Geschäftsmann Geltung zu haben, und ich drinke, ich habe sie.“

Wie er dies aussprach, strahlte das gewöhnlich so mattblinde Auge; ein gewisser Stolz zeigte sich bei ihm, daß er es ohne Schen aus- sprechen könne.

(Fortsetzung folgt.)

kommt auch ein voll- einem andern Blatt eine, die Antwort vor Herr Gomes erklärte, schließe vom Wahlre- o zgreife, an der man unbekannt geblieben, er gehabt, wie die U

Es ist nicht die Ab- dung früher in 10 14 Tagen. Das Ro- mehr aus. Und rege Wald gehörte den Bü- gestohlenen Eisenstüb- des Holzes, als gesch- nicht jedem Bürger es das Holz woher im-

Zu nahen Du- fachen in Verbindung die Suspension des durchgeleitet wurde, ha- mital-Gelasse aus ge- schloßen. Außer dem ganze Gemeinde in S- Wo die Vermit- bei Zeiten und auf- Bürger, welche gegen- Wählerliste an das V- Wenn aber da- Recht der Nation au- ist die Verordnung i- Einzelnen oder das- Das Volk ist kein a- Vertretern und Jährl- so eingerichtet ist, andern mit den Wä-

Die Schwere d- der vom Wahlrecht e- sowie in dem gänzl- Was eine aus- scheint zwar dem e- gegenständige Auffas- so muß man zugebe- Sphäre den Diebstahl- sprechen zu wollen, selbstherrlichdesten Gr-

Eine Meinung- trägt zur Erhaltung- clamationen dieser E- dung erheleten: „E- ausgeschloßen, und E- Entscheidung sei vom- Status aufgehoben, noch dazu, daß man- und das ganze Spie- Ein Fehler wo- art. v. 1848 ohne n- der willkürlichen Aus-

Es hält der- recht verlebende Ha- Handwerks sei, weß- des Handwerks mit- Wand ununter- nehmen sei, ist im C- die Bestimmung bei- Selbst die der- begrenzt. Der am h- Sprache wurde auf- aufgenommen. Der- Beamter sei.

Sind die Wäb- durch welche Mittel- obliege, überhaupt je- Neu concitibit- dreimal, protestirt, Jahre sind bald um- Wie ist da e- möglich. Obwohl- großen Robmen des- Regulativ für unvo- einem Jahr wirklich- haben, in Wocher- deren positive Aufga-

Peß, 28. Religiönsüb- Cultusminister Br- nicht besonders gen- übung vor der Einb- Konferenz auszuwe- hend das Gutachten- bekanntlich bei gen- itungen von Popol- bis zu den vernünf- natürliche Erstgeim- waren, wie es die- wurf betrachtet ma- ander abhandeln, e- einnahmen. Die C- sprechenden Weichl- außer Kraft gesetzt- des zu beratenden- der Vernunft und- machte der Domher- stelle, den Entwur- nyschen Antrag, Abgeordneten ein- zeigte, welcher S-

Beratungen nahm- waren oft erregter- lästigen manches for- fassung und einig- freibe, vertbeidigte- das Resultat reifst- lichkeit gegangen; gewärtigen habe; doch laße sich das- rität, deren berech- lassen sich in Kürz-

Kommt auch ein volkswirtschaftliches Interesse hinzu. Es ist bereits in einem andern Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, daß über eine, die Antwort vorausnehmende Anfrage von jungschäffler Seite der Herr Comes erklärte, Prävarication (hier heißt man jeden Holzdiebstahl so) schließe vom Wahlrecht nicht aus, weil man sich dabei an eine Sache ergreife, an der man gewissermaßen Theil habe. Aber es ist anderwärts unbekannt geblieben, wie dieser Satz ins Volk gedrungen, welche Wirkung er gehabt, wie die Wähler sich verhalten worden.

Es ist nicht übertrieben, wenn man sagt, daß die Schäßburger Waldung früher in 10 Jahren nicht so sehr geschädigt worden sei, als jetzt in 14 Tagen. Das Forstschutz-Personal reicht zur Ueberwachung längst nicht mehr aus. Und regelmäßig verteidigen sich die Eigenthümer damit, der Wald gehöre den Bürgern. Als vor einigen Tagen ein Bauer mit 13 geschloßenen Eisenstämmen betreten wurde, widerlegte er sich der Abnahme des Holzes, als geschähe ihm schreiendes Unrecht; denn so lange man nicht jedem Bürger eine Hofstallung am Walde herausgibt, könne er sich das Holz woher immer im Walde bringen.

Zu nahen Dunnedorf, das mit dem Kreise der hiesigen Jungschäffler in Verbindung steht und wo im vergangenen Jahr durch Intriguen die Suspendirung des fröhen strenges Ortsamtes durch den Herrn Comes durchgeführt wurde, haben die Injassen seit dem Bekanntwerden jenes Comitial-Erlasses aus ihrer Waldung für mehr als 500 fl. d. W. Holz geschloßen. Außer dem v. Pfarrer und Kirchencurator ist so ziemlich die ganze Gemeinde in Strafuntersuchung.

Wo die Verwilderung solche Dimensionen annimmt, muß man ihr bei Zeiten und auf allen Wegen entgegenzutreten, und darum haben die Wähler, welche gegen die Aufnahme der hiesigen Prävarication in die Wählerliste an das Ministerium berufen haben, nur ihre Pflicht gethan.

Wenn aber dadurch, daß die Bürger ihre Schuldbiligkeit thun, das Recht der Nation auf Einberufung der Gesamtvertretung sührt wird, so ist die Verorbnung in sich unwahr, die so konstruirt ist, daß entweder die Einzelnen oder das Ganze um die zugewiesenen Rechte getäuscht werden. Das Volk ist rein gepöppelt mit seinem Recht auf zweijährige Wahl von Vertretern und jährlichen Zusammentritt derselben, wenn der Wahlmodus so eingerichtet ist, daß man möglicherweise von einer Wahlperiode zur andern mit den Wahlen gar nicht fertig wird.

Die Schwerfälligkeit des Regulativs liegt in der unklaren Definition der vom Wahlrecht ausschließenden und daselbe verleienden Eigenschaften, sowie in dem gänzligen Mangel an Beweis-Regeln.

Was eine aus Gemeinnutz entspringende strafbare Handlung sein, scheint zwar dem einfachen Menschenverstand klar. Wenn man aber die gegenseitige Auffassung des Herrn Comes als berechtigt anerkennen will, so muß man zugeben, daß schon diese erste Bestimmung zweideutig sei. Ohne den Diebstahl, sofern er sich auf Allodial-Holz beschränkt, weiter besprechen zu wollen, sei erwähnt, daß der Herr Comes das Vergehen der selbstverschuldeten Erbschaft nicht hierher rechnet.

Eine Meinungs-Verschiedenheit der Behörden in so simplen Fragen, trägt zur Erhaltung ihres Ansehens wenig bei. Die Bürger, welche Reclamationen dieser Gattung einbringen und vom Magistrat die Entscheidung erhalten: „X. Y. sei nach §. 4 des prov. Statuts vom Wahlrecht ausgeschlossen, und nach einem Monat verständig wurden, die Magistrats-Entscheidung sei vom Herrn Comes der sächsl. Nation nach §. 4 des prov. Statuts aufgehoben, machen sich über die ganze Justizerei lustig. Es kommt noch dazu, daß man auch noch den Scherzwitzel im Fährkel „§. 4“ heißt und das ganze Spiel dislocirt.

Ein Fehler war es auch, die allgemeinen Grundzüge des II. sieb. art. v. 1848 ohne nähere Ausführung in das Regulativ aufzunehmen und der willkürlichen Auslegung freien Spielraum zu lassen.

Sie hält der Herr Comes eine Leberhandlung für keine das Wahlrecht verleiende Handlung, weil sie nur die eine Seite des Kochgerbers-Handwerks sei, weshalb der Leberhändler den ununterbrochenen Beitritt des Handwerks mit einem Geiellen nachweisen müsse.

Wenn ununterbrochener Handwerks-Beitritt mit einem Geiellen anzu-nehmen sei, ist im Gesetz wieder nicht bestimmt. Der Herr Comes begiebt die Bestimmung bei einem Bau-Poller nur auf die Sommerzeit.

Selbst die der Intelligenz zukommende Vertretung ist nicht genau begrenzt. Der am hiesigen ev. Gymnasium angestellte Lehrer für romanische Sprache wurde auf Grund seiner Schullehrer-Intelligenz in die Wählerliste aufgenommen. Der Herr Comes negirt dieselbe, weil derselbe Magistrats-Beamter sei.

Sind die Wähler-Eigenschaften mangelhaft definiert, so fehlt darüber, durch welche Mittel dieselben bewiesen werden und wem deren Verbringung obliege, überhaupt jede Norm.

Neu conscribit, reclamant, recurrunt, revidunt, wählt einmal, zweimal, dreimal, protestirt, constituirt, restaurirt — auch aber rasch! denn zwei Jahre sind bald um und dann schnarrt der Wahlkreisel von Neuem los. Wie ist da eine geregelte Vertretung der Kreise und der Nation möglich. Obwohl es endlich gelungen ist, das junge Regulativ in den großen Rahmen des alten einzufügen, brauchen wir es nicht noch ein Regulativ für unvorhergesehene Fälle, wenn nämlich die Unversität in einem Jahr wirklich zusammenzutreten soll. Vorläufig aber werden wir Zeit haben, in Wochen- und Monatschriften und auf Jahres-Versammlungen deren positive Aufgaben vorzubereiten!

Wien, 28. März (Der Gesekentwurf über die freie Religionsübung in der Deäl-Conferenz.) Obgleich der Cultusminister Dr. Götz aus mancherlei Gründen noch vor wenigen Tagen nicht besonders geneigt schien, den Gesekentwurf über die freie Religionsübung vor der Einbringung im Reichstage dem Messer der Kritik der Deäl-Conferenz auszuliefern, entschloß er sich doch im letzten Augenblicke, wenigstens das Gutachten der Parteigenossen einzuholen. Die Deälpartei bildet bekanntlich bei genauerer Betrachtung ein Bild, in dem alle Farbenkategorisierungen von Kopola bis Hegel und von den großen Aristokratien bis zu den vernünftigen Demokraten vertreten sind. Es ist daher nur eine natürliche Erscheinung, daß die einzelnen Anschauungen oft so verschieden waren, wie es die Güte und Farbe der Brillen war, durch die der Entwurf betrachtet war und daß die abgegebenen Meinungen soweit von einander abhingen, als die Sprossen der Bildungsleiter, die die Meinungen einnahmen. Die Conferenzen begannen mit dem den Verhältnissen entsprechenden Beschlusse, daß in diesem Falle die Gesetze der Parteidisziplin außer Kraft gesetzt würden, und daß Jedermann treu dem Hauptprincipie des zu betrachtenden Gesekentwurfes nur seiner Ueberzeugung, der Stimme der Vernunft und seiner Pflicht zu folgen habe. Von dieser Erlaubniß machte der Domherr Krasselt auch sofortigen Gebrauch, indem er den Antrag stellte, den Entwurf mit Rücksicht auf den bereits früher abgelehnten Prävarication-Antrag, zu verwerfen. Der naive Ernst mit dem dieser Antrag vorgebracht wurde, hatte zwar keine andere Folgen, als daß er unter den Abgeordneten ein mit Kopfschütteln begleitetes Lächeln hervorrief, allein er zeigte, welcher Schritte man sich von dieser Seite zu versehen habe. Die Beratungen nahmen die Abende vom 24., 25. und 26. März in Anspruch, waren oft erregter Natur, forderten manche neue Anschauung zu Tage und lösten manche sonst geschlossene Visir. Während die Majorität eine klarere Fassung und einige liberale und mitunter auch rabiale Modifikationen anstrebte, vertheidigte der Minister den Entwurf. Er erklärte, derselbe sei das Resultat reiflicher Erwägung und sei bis an die Grenzen der Möglichkeit gegangen; es sei Jedermann bekannt, welche Hindernisse man zu gewärtigen habe; er habe das gleiche Ziel wie die Antragsteller im Auge, doch lasse sich daselbe nur schrittweise erreichen. Die Wünsche der Majorität, deren bereiteter Vollweiser der Universitäts-Professor Hoffmann war, lassen sich in Kürze dahin zusammenfassen: §. 1 sei präciser und klarer zu

stellen, um jedem Zweifel und jeder zweifelhaften Deutung über die freie Religionsübung vorzubeugen; §. 5, welcher das Oberaufsichtsrecht der Staatsgewalt beansprucht habe, um die vollständige Trennung der Kirche vom Staate konsequent durchzuführen, zu entfallen; §. 8 — Bestimmungen über den Religionsübertritt — sei mit Rücksicht auf die Anordnungen des O. A. L. III. 1868 überflüssig; in §. 9 seien in dem Gesetze, „der Staat betrachtet die Ehe von seinem Standpunkte aus als einen bürgerlichen Vertrag“ die Worte „von seinem Standpunkte aus“ zu streichen und §. 10 — Bestimmungen über die religiöse Erziehung der Kinder — sei der jetzt darin enthaltenen Beschränkungen zu entfallen und überhaupt dafür Sorge zu tragen, daß das System der Revere für immer beibehalten werde.

Eine besonders heftige und langwierige Debatte riefen die erwähnten Worte „von seinem Standpunkte“ hervor. Der Minister erklärte, ihre Aufnahme oder ihr Wegfall ändere in keiner Weise den Sinn der betreffenden Bestimmungen, er habe sie bloß der größeren Deutlichkeit wegen aufgenommen. Hingegen bemerkte Hoffmann, er halte das Gesetz ohne diese Worte für viel deutlicher, er sei mit der Deutung des Ministers vollkommen einverstanden, allein wer bürgte dafür, daß nicht Jemand heute oder morgen einen Sinn darin suche, den der Minister nicht im Entferntesten beabsichtigt habe und dem müsse man vorbeugen. Die clericale Fraction vertheidigte mit ungewöhnlichem Eifer und gesteigeter Wärme die Fassung des Entwurfes, worauf sogleich der Abgeordnete Emerich Hodosiu die Gelegenheit ergriß und dem Minister die Ironie der Verhältnisse bemerlich machte.

Auf die gemachten Vorschläge und Bemerkungen erklärte schließlich der Minister, ohne irgend welche Änderungen am Entwurfe vorzunehmen, er wolle die abgegebenen Meinungsäußerungen in reifliche Erwägung ziehen. Der Entwurf wird in wenigen Tagen im Reichstage eingebracht werden. Ob in seiner ursprünglichen Fassung, ob modifizirt? wahrscheinlich weiß das auch Götz noch nicht. Bei der Verachtung im Abgeordnetenhause selbst wird die oft angeführte Reformpartei zuerst greifbare Gestalt annehmen, indem der größere Theil des Centrums und der linke Flügel der Deälpartei mit dem größeren Theile der linken Seite des Hauses Hand in Hand gehen werden.

Wien, 29. März. Die „Naplo“ mittheilt, ist das osterwähnte Gesetz über Regelung der Municipien schon vollständig ausgearbeitet und wird noch im Laufe dieser Woche im Ministerrathe durchberathen und dann dem Reichstage vorgelegt werden. Es werden dem Parlamente zu gleicher Zeit 2 Gesekentwürfe vorgelegt werden. Der eine betrifft die Reorganisation der Komitate, Kreise, Städte und l. Freistädte, der zweite die der Gemeinden. Beide Gesekentwürfe stammen aus der Feder Ludwig Görösch's und werden wie „Naplo“ erzählt in Abgeordnetentreisen, sehr günstig beurtheilt.

Wien, 29. März. In der heutigen Sitzung des Klubs der Linken demonstirte Dr. Gerstl die Nothwendigkeit des Nothwahlgesetzes und hob hervor, daß dasselbe aus der Initiative der Krone hervorgegangen.

Wien, 29. März. In der morgen Abends 7 Uhr, abgehaltenen 4. Mitglieder-Versammlung des deutschen Vereines in Wien steht unter Andern auf der Tages-Ordnung: Resolution über das Verhalten des Ministeriums und des Abgeordnetenhouses zur Wahlreform. Dieselbe lautet: Der deutsche Verein in Wien spricht sein lebhaftes Bedauern über die unverantwortliche Verschleppung der Wahlreform aus.

Er tadelt die halblose Politik des Ministeriums, welche die Vertagung dieser für die Consolidirung des Verfassungslbens wichtigsten Reform verschuldet.

Der deutsche Verein mißbilligt das Verhalten des Abgeordnetenhouses, welches, angeführt einer beginnenden, in ihren Zielen unberechenbaren Krisis und am Vorabende seiner Vertagung, die Geschäfte häufig abwidelt, über die Gelder des Volkes verfügt und im Uebrigen ruhig zuseht, ohne das Ministerium zu den nöthigen Aufklärungen zu verhalten und für die nächste Zukunft jene Garantien und Beruhigungen zu fordern, welche die Bürger zu verlangen berechtigt sind.

Wien, 30. März. Die heutige „N. Fr. Pr.“ meldet: Der Klub der Linken beschloß das Nothwahlgesetz zu unterstützen und dasselbe bei der heutigen ersten Sitzung an den Resolutions-Ausschusse zu verweisen.

Wien, 28. März. Der Deutsche Fortschrittverein in Brunn beschloß in heutiger Sitzung eine Resolution zu Gunsten der Verfassung und gegen das Föderativsystem, sowie für direkte Wahlen noch in dieser Session. Laiba, 28. März. Bei der Gemeindeabstammung des dritten Wahlkörpers wurden die Candidaten des Constitutionellen Vereines gewählt. Es erschien hiebei ein Drittel der Wähler. Die Clerikalen haben sich der Abstimmung enthalten.

Leinberg, 28. März. Ein aus Mitgliedern des Handelsstandes bestehendes Comité fordert zur Eintragung der hier bestehenden Börse auf.

Musland.

Berlin, 28. März. Der Staatsanzeiger veröffentlicht eine königliche Verordnung vom 25. März, wodurch der Zollvereins-Bundestrah zum 4. April hieher einberufen wird.

München, 28. März. Die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht von einer bevorstehenden Liquidation der Bayerischen Handelsbank entbehrt, gutem Vernehmen nach, jeder Begründung.

Paris, 28. März. Aus guter Quelle wird berichtet, daß Frankreich nicht auf dem Verlangen bestehen werde, einen Special-Vertreter zum Concile zu entsenden.

Man versichert, daß mehrere Verfassungen, die gestern vorgenommen wurden, mit dem entdehten Complote im Zusammenhang stehen. In St. Ouen sollen 18 Personen verhaftet worden sein.

Paris, 28. März. In der heutigen Senatssitzung brachte Minister Olivier den Entwurf des Senats-Concils ein. Olivier sagte: Der Entwurf verleiht dem Senate einen Theil der gesetzgebenden Gewalt, indem er ihm die konstituierende Gewalt entzieht. Er hebt die Wichtigkeit einer zweiten Kammer hervor, welche als Vermittlerin zwischen dem Souverän und der Nation dient. Eine zweite Kammer muß aber mitwirkend und nicht Rival des gesetzgebenden Körpers bei Vertagung der Gesetze sein. Die Vertagung des Budgets aber wird ein Vorrecht des gesetzgebenden Körpers bleiben. Die Senatoren werden von dem Souverän ernannt werden, welcher das Recht behalten soll, an Verhüttheiten des Landes eine legitime Belohnung zu erteilen. Der Kaiser wird die Zahl der Senatoren vernehmen können, doch wird die Zahl eine gewisse Grenze nicht überschreiten können.

Olivier hebt die Nothwendigkeit hervor, gewisse konstitutionelle Verfügungen in der Weise abzuändern, um eine endgiltige Situation zu begründen. Die neue Constitution wird nicht unabänderlich sein, aber nur ein Uebelthier wird sie ändern können. Der neue Stand der Dinge wird den Forderungen ein Ende machen und gestatten, ruhig mit den Reformen vorzugehen. Im Jahre 1852 machte das Volk von seiner Souveränität Gebrauch, um das Kaiserreich zu gründen; damals handelte es sich darum, eine revolutionäre Situation durch eine reguläre zu ersetzen. Seit dieser Zeit hat die Regierungsgewalt nicht aufgehört, je nach den Bedürfnissen und Erfordernissen der Sachlage nach und nach zu entwasfen; sie strebte unaufhörlich danach, die Nothwendigkeiten des konservativen Interesses mit den Reformbedürfnissen zu versöhnen. Die konstitutionelle Regierung des Kaiserreichs, gegründet auf das allgemeine Stimmrecht, wird vor anderen konstitutionellen Regierungen den Vortheil haben, der Demokratie und Aristokratie gleich gerecht zu werden.

Sie werden, sagt der Olivier, Ihre Gewalt verringern, aber Sie werden dieses Opfer dem Lande bringen, das erkenntlich sein wird, und so dem Souverän beifällig sein, Frankreich die Freiheit zu geben. (Beifall.)

Olivier sagt hierauf: Der Senats-Concils, dem vorausgegangenen Erweise entsprechend, hebt verschiedene Verfassungartikel, namentlich die Artikel 33 und 57, auf und entzöht verschiedene Zusatzbestimmungen über die Erbkönigliche der Regierungsgewalt.

Der Senat hat beschloffen, sich Freitag zur Prüfung des Senats-Concils zu versammeln.

Creuzot, 28. März. In den Hochöfen und Bauwerkstätten wurden die Arbeiten heute in gewohnter Weise wieder aufgenommen; die Arbeitseinstellung ist auf die Minen beschränkt.

Florenz, 26. März. Mazzini forsetzt zu kleinen Aufständen und zum Brigantaggio, „Bürgerkriege“ in den Städten auf. Man denkt an Verstärkung der Garnisonen. In Modena wurden in den Straßen republikanische Maueranschläge gefunden.

Kirche und Schule.

Hermannstadt, 1. April. (Hermannstädter größere Gemeindevertretung.) Dieselbe sollte gestern 5 Uhr stattfinden; doch waren erst 6 Uhr so viele Nachzügler erschienen, um die Sitzung einer beschlußfähigen Versammlung eröffnen zu können. Das Penslon-gehalt der Predigers-Witwe Louise Wolff wurde, wegen Mangel an Mitteln und aus obwaltenden Gründen, (nachdem der Gegenantrag des Mitgliedes J. Süßmann auf Wahrung eines Drittels von der Pension des 1864 Verstorbenen mit 41 Stimmen in der Minorität geblieben war) nach dem Presbyterialantrage des Referenten G. Schumann abgelehnt. Betreffs der Vorlage über die sogen. Klosterkirche in der Elisabethgasse wurde dem Presbyterialantrage des Referenten Stadtbann Heinrich, rüchlich über sofortigen Abtragung und der Beschloß sie wieder aufbauen zu wollen, angenommen; wobei der Antrag des Dr. Jrel auf sogleiche Gründung eines Baufonds ebenfalls angenommen und die Vertagung dieser letzten Frage nach der Ansicht des Presbyteriums bis zur Tilgung der Friedhofschulden abgelehnt wurde. Die Versammlung schien sehr opfermüthig; wir fürchten, nicht am rechten Plage; man sollte erst mit so vielen a d e r n Uebelständen aufräumen, und dann erst sich fragen, ob die Nothwendigkeit einer neuen Kirche und einer neuen Predigerdotacion vorhanden sei und die bezüglichen Sammlungen einen Erfolg versprechen werden? Es schien fast, als wenn man der lieben Popularität wegen, sich sanguinischen Hoffnungen hingeben wolle.

Die Schullehreratur, welche Director G. Capellus zu referiren sich anschickte, wurden nach einer trefflichen Begründung des Lehrers Carl Klein vertrag und soll das Presbyterium eine völli g neue Vorlage einbringen und im Druck vertheilen lassen. Endlich sagte man über Antrag des Mitgliedes Carl Schneider den Beschloß, im Sinne des neuen Kirchengesetzes, die Beschlußfähigkeit der größeren Gemeindevertretung auf ein Drittel der Gesamtzahl herabzusetzen, was allgemein die Zustimmung der Versammlung erleichterte und hoffentlich sich völli g ausbreitend bewähren wird. Nicht unerwähnt soll ferner der Beschloß bleiben, daß nach dem (Presbyterial-)Antrage des Kirchengemeindecursorats Friedr. Schneider die Kirche um Lage von 8 kr. per Steuergulden auf 6 kr. (für das Jahr 1870) herabgesetzt werden soll, was ein Erforderniß von etwa 3000 fl. zu bedecken im Stande sein dürfte.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 1. April. (Publikum.) Am 25. März d. J. feierte das hiesige Theater-Komitee das Jubiläum des 25. Jahrestages seines hundertjährigen Bestandes mit einer vom Director Kolosy in Anwesenheit des Theater-Komitees geleiteten, der Jüglinge und mehrerer Anbächtigten in der Kirche des Institutes celebrirten Hochmesse. Die Anstalt wurde von der Kaiserin Maria Theresia am 25. März 1770 gegründet. (Zweimal verheiratet.) Vor einigen Tagen führte der Schauspieler am Pest ungarischen Nationaltheater Koloman Szerdahelyi die Schauspielerin Cornelia Prielle zum zweiten Male in Altare. Dasselbe Paar war nämlich schon vor etwa 20 Jahren u. z. in Klausenburg getraut, ließ sich aber nach einigen Wochen wegen eines in Klausenburg zu jener Zeit allgemeine Fieberfalle erregenden unheimlichen Zwischenfalles scheiden, um sich nach mehr als zwanzig Jahren wieder trauen zu lassen.

Vereins-Nachricht.

Geschäftsausweis der Hermannstädter Sparkasse für den Monat März 1870.

Table with 2 columns: Description and Amount (fl. kr.). It lists income (Einnahmen) and expenses (Ausgaben) for the Hermannstadt Savings Bank for March 1870. Total income is 180320 91 fl. kr. and total expenses are 133489 60 fl. kr.

Theaternachricht.

Wie wir aus verläßlicher Quelle erfahren, wird Herr Director Clement demnächst hier eintreffen, um den Zuschauerraum unseres Theaters neu zu malen und die neuengagierten Mitglieder zu erwarten. Montag den 18. April soll alsdann die erste Vorstellung in der diesjährigen Saison stattfinden.

Bei meiner Abreise nach Wien, rufe ich Allen, Die mich kennen, das herzlichste Lebwohl zu Lina Fejermayer geborene Fall.

Telegr. Wiener Cours vom 31. März 1870.

Table of telegraphic exchange rates (Cours) for various locations and currencies as of March 31, 1870. Includes rates for London, Vienna, and other international locations.

